

***Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung
von Kinderrechten und Gewaltprävention***

**Cora Bieß
Ingrid Stapf**

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzelmann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von Kinderrechten und Gewaltprävention

Abstract

Die wachsende Mediatisierung von Kindheit führt zur Verlagerung der kindlichen Erfahrungswelten ins Internet. Gleichzeitig sind Heranwachsende oft allein im Internet unterwegs. Kinder sind nicht nur Konsumierende, sondern auch Kreierende und Kontaktpersonen bei der Kommunikation mit Dritten. Hier entsteht ein Bündel strukturell neuer Gefährdungslagen, die neben Inhaltsrisiken mit Interaktionsrisiken einhergehen. Zivile Sicherheit ist eine zentrale Frage in freiheitlichen Demokratien: Kinder und Jugendliche sollen sich zu mündigen und gemeinschaftsfähigen Bürger*innen entwickeln können, die Vertrauen in demokratische rechtsstaatliche Prozesse haben und sich in ihrem Land sicher fühlen, dabei aber – auch digital – gesellschaftliche Teilhabe erfahren und selbstbestimmt in sozialer Verantwortung handeln lernen. Dies ist auch Ziel des verfassungsrechtlich garantierten Kinder- und Jugendmedienschutzes. Wie kann also Internetkommunikation für Heranwachsende sicherer und partizipativer ausgestaltet werden? Welche Akteur*innen tragen hierbei Verantwortung? Und kann dies auch im Interesse von Kindern und Jugendlichen selbst erfolgen? Der Beitrag gibt Einblicke in die Sicherheitsforschung und legt dar, dass durch die Stärkung von Kinderrechten im Zusammenspiel mit Ansätzen der Friedensbildung in der Praxis Prävention erweitert konzipiert und umgesetzt werden kann. Dabei werden kindzentrierte Regulierungs- und Befähigungsansätze skizziert, die Heranwachsende vor Gewalt schützen und gleichzeitig ihre Partizipation und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeitsentwicklung in digitalen Räumen unterstützen. Der Beitrag schließt mit Handlungsoptionen ab, die über die Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen Kinderrechte im Digitalen stärken und gleichzeitig zu mehr Sicherheit für Heranwachsende führen können.

Einführung: Warum Interaktionsrisiken im Digitalen eine Frage der zivilen Sicherheit sind

Sicherheit ist eine Grundbedingung für die freie Entfaltung von Persönlichkeitsrechten und für eine unbelastete demokratische Teilhabe (Stapf/Heesen 2021). Vor diesem Hintergrund wird aus einer kinderrechtlichen Perspektive heraus neben dem hierzu notwendigen Schutz in Form von Prävention, auch die Befähigung von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Neben den konkreten Gefährdungen im Netz, denen Heranwachsende psychisch und physisch ausgesetzt sind, können sie durch mangelnde Sicherheit – aber auch durch zu weitgehende Sicherheitsmaßnahmen – in ihrer personalen Integrität, ihren Partizipationschancen und ihren Möglichkeiten zur freien Entwicklung und Entfaltung eingeschränkt werden. Da Sicherheit intakte Infrastrukturen und ein sicheres soziales Umfeld umfasst, sind Insellösungen nicht weiterführend. Vielmehr wird ein Bündel von Institutionen, politischen Maßnahmen und sozialen Rahmenbedingungen entscheidend, um Heranwachsenden ein möglichst sicheres Aufwachsen im Kontext der Digitalisierung zu ermöglichen (ebd.). Denn ein bedeutender Teil der Kriminalität hat sich mittlerweile in die vielschichtigen Handlungsräume des Internets verlagert. So verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (BKA, 2022) einen kontinuierlichen Anstieg der über das Internet begangenen Straftaten auch und gerade in Bezug auf Straftaten an Kindern (Jugendschutz.net 2023). Die digitale Welt enthält damit für Kinder¹ Sicherheitsrisiken, die nicht immer unmittelbar offensichtlich sind wie die Risiken des Straßenverkehrs. Dort, wo sich junge Menschen im Internet bewegen, gibt es in der Regel einen Bruch zwischen subjektiver Sicherheitswahrnehmung (die zu Hause im Kinderzimmer meist als hoch wahrgenommen wird) und tatsächlicher Sicherheit. Die Grundlegung sicherer Interaktionen im Internet ist insofern ein Thema der zivilen Sicherheitsforschung, für die auch Medienmündigkeit bzw. verschiedene Medienkompetenzen einen essenziellen Baustein darstellen (Stapf/Heesen 2021).

Mit Bezug auf ein aktuelles BMBF-Projekt (SIKID, Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt) soll im Folgenden aufgezeigt werden, wie dies erfolgen kann, wenn Kinder als handelnde Akteur*innen gesehen werden

1 Der vorliegende Beitrag verwendet den Begriff ‚Kinder‘ in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und bezieht sich auf Menschen von der Geburt bis zur Volljährigkeit.

und Sicherheit vom Kind aus gedacht wird. Dabei zeigt sich vor allem die wachsende Bedeutung präventiver Maßnahmen.

Kontextualisierung: Kindheit ist heute mediatisiert

Um aktuelle Sicherheitsgefährdungen zu verstehen, wird es zunächst bedeutsam, Kindheit heute anders zu sehen – denn sie ist mediatisiert. Kinder nutzen nicht nur Medien, sondern wachsen vielmehr in einer mediatisierten Lebenswelt auf, in der analoge und digitale Erfahrungen nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden können (Tillmann/Hugger 2014; Stapf 2019). Dies geht auch mit einer steigenden Zahl von Interaktionsrisiken einher. Laut einer UNICEF-Studie (Livingstone/Byrne/Carr 2016) sind ein Drittel aller weltweiten Internetnutzenden Menschen unter 18 Jahren, so dass auch Onlineriesiken einen Großteil von jungen Menschen betreffen. Laut der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gelten Kinder nicht nur als handelnde Subjekte, sondern auch als besonders verletzbare gesellschaftliche Gruppe, weshalb ihr Recht auf eine (möglichst offene) Zukunft (Feinberg 1980; Stapf 2022) im Digitalen besondere Relevanz für ein sicheres Aufwachsen in Demokratien haben sollte. Welche Bedeutung Medien schon für kleinere Kinder haben und dass Kinder digitale Medien auch immer früher nutzen, belegen aktuelle Zahlen der Bitkom-Studie 2022: schon ab 12 Jahren nutzen alle Kinder ein Smartphone, die Online-Zeit nimmt mit dem Alter zu und liegt bei den 6-18-Jährigen bei durchschnittlich 111 Minuten am Tag. 68 % von ihnen haben keine zeitlichen Vorgaben und nutzen digitale Medien oft ohne elterliche oder erwachsene Begleitung, und ohne, dass Medienkompetenzen in der Schule systematisch vermittelt werden. Die Bindung an verschiedene Medien zeigt sich darin, dass 59 % der Heranwachsenden sich ein Leben ohne Internet nicht mehr vorstellen können. Dabei nutzen 97 % der Kinder ab 10 Jahren das Internet zumindest gelegentlich – und zwar Zuhause, bei Bekannten, unterwegs oder in der Schule (Rohleder 2022).

Was sie dort genau machen, verraten diese Daten nicht. Neben unzähligen stärkenden, bildenden und unterhaltenden Angeboten, machen aber 45 % der Kinder negative Erfahrungen im Internet: d.h. sie kommen in Kontakt mit Online-Aggression, begegnen Inhalten oder Menschen, die Angst machen, erleben Beleidigungen, Mobbing oder die Verbreitung von Lügen über sie. Mit zunehmendem Alter nimmt die Wahrscheinlich-

keit zu, dass Kinder Problemen und Gefahren im Internet begegnen. So ist die Häufigkeit, mit der Zwölf- bis 13-Jährige von Erfahrungen mit ungeeigneten Inhalten erzählen, vier Mal höher als bei den 6- bis 7-Jährigen (mpfs 2021: 70).

Dabei unterscheiden sich digitale Medien von klassischen Massenmedien wie dem Fernseher im Kinderzimmer, indem das Netz nicht primär passiv rezipiert wird, sondern vor allem als ein Sozialraum (Röll 2012) funktioniert, in dem Kinder ihre Entwicklungsaufgaben erledigen und zentrale soziale Erfahrungen machen, ohne dass viele Angebote jedoch besondere kindliche Bedürfnisse oder auch Verletzlichkeiten berücksichtigen.

Fokus: Interaktionsrisiken in digitalen Umwelten

Fokus des aktuellen BMBF-Projekts SIKID sind die wachsenden Gefährdungen von Kindern in der digitalen Welt. Diese bestehen im Kontext von Interaktionsrisiken, die erst langsam genauer erfasst werden, und die im digitalen Kontext von beispielsweise sozialen Medien zu realen Sicherheitsgefährdungen von Kindern führen können. Ein Beispiel hierfür ist Cybergrooming – ein Tatbestand, bei dem sich Täter*innen das Vertrauen von Kindern erschleichen und dabei das Ziel eines sexuellen Missbrauchs verfolgen, was bis hin zur Tötung, dem Verkauf oder der Prostitution des Opfers führen kann.

Dies veranschaulicht ein beispielhaftes Szenario für **Gefährdungen von Kindern im Internet:**

Ein zwölfjähriges Mädchen hat sich ohne Wissen und Zustimmung der Eltern bei einer bei Kindern und Teenagern beliebten Videoplattform angemeldet. Sie teilt dort Videos von sich bei der Erprobung von Tanzszenen. In Echtzeit erreichen sie positive Kommentare und Aufforderungen, weitere Tanzszenen online zu stellen. Ein User mit dem Namen ‚Sunshine 78‘ ist besonders positiv und ermutigend. Er bittet sie um Kommunikation in einem privaten Chat und um die Zusendung schöner Fotos. Das Mädchen ist geschmeichelt, aber auch verunsichert. Sie weiß jedoch nicht, wen sie ansprechen soll, denn ihre Eltern sollen nichts von der heimlichen Anmeldung auf der Plattform wissen. Sie befürchtet, dass sie von ihren Eltern als Strafe ein Internetverbot erhält. Auf der Plattform

*sind keine weiteren Hilfs- oder Beratungsangebote zu finden, ihr ist auch nicht bewusst, dass ihre Videos für jede*n frei zugänglich sind und ihr Standort sichtbar ist. Sie überlegt „Sunshine 78“ doch weitere Fotos zu schicken. Eine Freundin soll attraktive Fotos von ihr machen; diese warnt sie, dass man solche Fotos nur Personen geben sollte, die man richtig gut kennt und denen man vertraut. Aber ‚Sunshine 78‘ schreibt weiter freundliche Nachrichten mit Komplimenten und drängenderen Nachfragen.*

Weitere Gefährdungsszenarien umfassen sexuelle Grenzverletzungen, die Ausbeutung von Kindern oder gar Kinderpornografie. Daneben stellen Doxing (die Veröffentlichung vertraulicher Inhalte anderer), Desinformation und Deepfakes, Rachepornografie, Hass und Hetze, Tracking über Geodaten und Profile, Stalking oder Privatheitsbedrohungen aktuelle Sicherheitsgefährdungen dar. Beispiele für Selbstgefährdungswettbewerbe auf Plattformen wie TikTok, sind derzeit laut jugendschutz.net die ‚Fire-Challenge‘, ‚die Zimt-Challenge‘ oder ‚Trainsurfing-Challenge‘, wobei das Spektrum bis hin zu ‚Suizid-Challenges‘ reicht.²

Seit der **Corona-Pandemie** haben junge Menschen digitale Medien vermehrt genutzt, ohne dass sie ausreichend über Sicherheitsrisiken informiert werden (BMI (2023)). Fälle wie die des Eugen S., der vor über zehn Jahren junge Mädchen mit wechselnden Namen über das Internet sexuell missbraucht, ihnen gedroht und sogar Morddrohungen ausgesprochen hatte, zeigen, wie leicht Erwachsene durch die Anonymität im Internet Kinder manipulieren können, da eine Kontaktaufnahme über Chats oder -Spiele sehr niederschwellig ist. Auf die Frage im Rahmen der LfM NRW-Studie (2021), ob Heranwachsende schon selbst oder Freund*innen von ihnen, Erwachsene im Internet kennen gelernt haben, die sich zum Alleinsein verabreden wollten, antworteten 25,4 % der 13- bis 15-Jährigen mit „Ja“ und bei den über 16-Jährigen sogar 37,4 %. Eine Aufforderung zum Senden freizügiger Bilder gaben 20,3 % bzw. 25,7 % der 16- bis 18-Jährigen an.

Laut BKA (2022) sind die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch 2021 um 6,3 Prozent auf über 15.500 Fälle gestiegen. Einen Anstieg um 108,8 Prozent auf über 39.000 Fälle gab es bei den Missbrauchsdarstellungen, die v.a. über soziale Medien erworben, besessen oder verbreitet wurden.

² Die genannten Challenges sind als Momentaufnahmen zu verstehen, da Trends und Challenges in dynamischen Räumen, wie TikTok sehr schnelllebig sind.

In der Folge versteht das BKA (BKA 2022, 30.5). „präventive Maßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder (als) von größter Bedeutung“. Auch registrierte das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet „jugendschutz.net“ im Jahr 2023 allein 4822 Fälle von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz (jugendschutz.net 2023: 12).

Folgt aus den Partizipations- und Teilhaberechten von Kindern einerseits, dass Partizipation von Kindern auch im Netz erwünscht ist, so können damit andererseits die damit einhergehenden Risiken steigen. Dies weist darauf, dass Lösungsansätze stärker die Rolle von Kindern als handelnden Akteur*innen im Netz mitdenken sollten. Denn Kinder sind nicht nur Konsument*innen im Netz, sondern auch produzierende und kommunizierende Akteur*innen. Da sie aber oft ohne elterliche Begleitung und schulische Verankerung von Medienkompetenzen agieren, und dabei früh schon Erfahrungen machen können, mit denen sie noch nicht mündig umgehen können, sollten junge Menschen frühzeitig informiert, befähigt sowie angehört und einbezogen werden. Dies sollte im Zusammenspiel von ausreichendem Schutz, angemessener Partizipation und grundlegender Befähigung erfolgen.

Kinderrechtliche Perspektiven: Gleichwertigkeit und besondere Vulnerabilität

Diese Konstellationen verdeutlichen, dass das Aufwachsen in mediatisierten Lebenswelten mit wachsenden zivilen Sicherheitsgefährdungen einhergeht, denen dringend begegnet werden sollte, damit Kinder ihre verbrieften Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe, Privatheit und Sicherheit, aber auch Freizeit umsetzen und sich zu mündigen Bürger*innen und integren sowie verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

Im Netz sind Kinder, unserem Verständnis nach, also gleichwertige, aber besonders ungeschützte Akteur*innen. Es besteht dringender gesellschaftlicher Handlungsbedarf, wenn Kindheit als besonders vulnerable Lebensphase und Kinder als besonders schützenswerte gesellschaftliche Gruppe gelten. Beispiele wie Cybergrooming und sexuelle Ausbeutung verweisen auf dringenden Handlungsbedarf bezogen auf grundlegende infrastrukturelle Probleme der Plattformregulierung wie fehlende Zugangskontrollen mit Altersprüfung, das Fehlen effektiver technischer

Schutzmöglichkeiten sowie den Mangel von an Kindern selbst gerichteten und gut auffindbaren Hilfsangeboten und die Notwendigkeit einer befähigenden Medienerziehung durch und von Sorgeberechtigte(n).

Aber wie soll dies geschehen, wenn sich das Problem nicht – mit einem Handykäfig – wegsperren lässt? Betrachten wir eine Analogie zur Verkehrssicherheit, gilt es zudem zu bedenken, dass dies auch nicht sinnvoll wäre: Kindern wird auch nicht die Teilnahme am Straßenverkehr verboten, sondern vielmehr wird entwicklungsbezogen für ihre Sicherheit gesorgt, ob über Anschnallpflicht, Fahrradführerschein und schließlich Führerscheinprüfung. Zudem haben Kinder verbriefte Rechte auf Teilhabe an der Gesellschaft, so auch an Medien. Im Zuge der wachsenden Mediatisierung der Lebenswelten schon kleinerer Kinder wird deutlich, dass sowohl die Strafverfolgung als auch die Medienregulierung nur in einem Netzwerk von Stakeholder*innen erfolgen kann. Und dass in diesem Netzwerk aber auch Kinder und Jugendliche selbst mitzudenken und angemessen zu beteiligen sind, um Prävention neuartig zu denken.

Einen kinderrechtlichen Ansatz im Bereich der Sicherheit zugrunde zu legen ist dabei noch Neuland. Er impliziert, Kinder nicht nur als Objekte der Regulierung oder auch Forschung zu verstehen, sondern als Akteur*innen und Expert*innen ihrer Lebenswelt. Kinderrechte zugrunde zu legen heißt dabei, das Kindeswohl (Art. 3) vorrangig zu berücksichtigen und Kindern gleichermaßen Rechte auf Partizipation, Befähigung und Schutz zu gewährleisten (Stapf 2019). Diese drei Säulen der Kinderrechte können allerdings in der Praxis zu Spannungsfeldern führen und hier sollte es Teil des ethischen Ansatzes sein, ausreichend zu differenzieren: z.B. was sich noch entwickelnde und was bereits bestehende Fähigkeiten angeht, was Kontexte, familiäre Situationen oder individuelle Beeinträchtigungen oder Besonderheiten angeht, und dabei Kinder immer auch zu befähigen, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen oder umzusetzen.

Der Ansatz, Kinder selbst an ihrem Schutz zu beteiligen, ist bei Sicherheitsfragen so riskant wie notwendig: wie will man Kinder an ihrem Schutz beteiligen, wenn es um Situationen geht, die zu realen Bedrohungen in der analogen Welt führen? Aber andererseits: wie kann ausreichend für ihren Schutz gesorgt werden, wenn sie nicht ausreichend partizipieren dürfen, um auch verstehen zu können, wie sie in digitalen Welten agieren, was sie suchen, wie sie Gefahren wahrnehmen, aber auch, welche Lösungsvorschläge sie selbst haben?

Fokus Kinderrechte

Kinderrechte müssen immer ganzheitlich gedacht werden, wobei das Wohl des Kindes, bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist (vgl. Abbildung 1 in Anlehnung an Maywald 2012).

Abbildung 1: Kinderrechte



Dabei sichert Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), Kindern das Recht zu, ihre eigene Meinung in alle sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Daraus folgt, dass ihre Meinung berücksichtigt sowie Kinder angemessen und entsprechend des Alters und der Reife beteiligt werden müssen. Hart (1992) unterscheidet verschiedene Stufen von Partizipation, die von symbolischer, eher passiver Partizipation über teilweise Partizipation, bis hin zu einem hohen Grad an Partizipation reichen. Die höchste Stufe kennzeichnet, dass Kinder als eigenständig handelnde Akteur*innen gesehen werden. Die Frage nach der geeigneten Stufe der Beteiligung kann unter Berücksichtigung der ‚sich entwickelnden Fähigkeiten‘ (‚evolving capacities‘) (vgl. Lansdown 2005) kontextspezifisch beantwortet werden. Denn der Entwicklungsverlauf einzelner Kinder geht mit veränderten Bedürfnissen im Altersverlauf einher. Daraus folgt, dass Kinder nicht als homogene Gruppe gesehen werden können, sondern sich partizipative Fähigkeiten je nach Alter und Entwicklungsphase unterschiedlich ausgestalten. Partizipation ist somit ein Recht und eine zentrale Kompetenz. Daher ist es bedeutsam, dass Teilhabe nicht zur Überforderung von Kindern führt und die Ermöglichung von Mitgestaltung immer altersgerecht mitgedacht sowie ihr Schutz in allen partizipativen Formen trotzdem gewährleistet werden sollte.

Um über Prävention von Kindern in digitalen Welten nachdenken zu können, sollten die besten Interessen der Kinder im Blick behalten werden. Dies umfasst sowohl den Blick auf das einzelne Kind: Wie kann zum Beispiel das 12-jährige Mädchen aus dem Szenario besser in der konkreten Situation geschützt werden? Aber es beinhaltet gleichzeitig den Fokus auf die gesamtgesellschaftlichen Implikationen auf Kinder als gesellschaftliche Teilgruppe: Wie können junge Heranwachsende insgesamt vor sexuellen Übergriffen strukturell geschützt werden? Hierfür ist es nicht ausreichend, im Digitalen bestimmte kinderspezifische Räume anzubieten (wie explizit ausgewiesene Kinderseiten), vielmehr sollten alle Räume, die Kinder nutzen, kindgerecht gestaltet werden (zum Beispiel Plattformen wie Instagram oder TikTok), damit unbeschwerter Teilhabe möglich wird. Hierzu bietet die Friedensbildung weiterführende Ideen für die bestehenden Präventionsansätze.

Fokus Friedensbildung: Neue Perspektiven für Prävention durch Befähigung zum konstruktiven Konfliktumgang und Gewaltreduktion

Frieden bezeichnet „eine Form sozialer Beziehungen in denen gesellschaftliche Strukturen darauf hinwirken, dass Konflikte zunehmend ohne vermeidbare Schädigungen von Menschen und ihrer Lebensumstände ausgetragen werden und problemlösende, bedürfnisorientierte Zusammenarbeit gelingt“ (Birckenbach 2023: 36). Ziel der Friedensbildung ist es einen gewaltfreien Konfliktumgang zu stärken und zu einer Konflikttransformation beizutragen. „In der Praxis ergänzen Gewaltprävention und Konflikttransformation einander“ (ebd.: 65). Darüber hinaus verfolgt die Friedensbildung das Ziel, Menschen „zu befähigen ein Leben ohne Gewaltanwendung zu führen, gewaltfördernde Bedingungen in der Gesellschaft zu erkennen, bedrohte Menschen mit Zivilcourage zu schützen, sich für friedensfördernde Strukturen und Prozesse einzusetzen“ (ebd.: 62-63). Hierfür initiiert und begleitet die Friedensbildung „partizipative und selbstgesteuerte (dialogorientierte) Lernprozesse (und Gruppenprozesse)“ (Bieß 2022: 5). Die Friedensbildung orientiert sich häufig an einem weiten Gewaltbegriff.

Gewalt in der Onlinekommunikation aus Sicht der Friedensbildung:

Johann Galtung (1969, 1990) versteht positiven Frieden als Gewaltfreiheit, also die Abwesenheit von direkter, struktureller und kultureller Ge-

walt. Daran anlehnend zeigt Abbildung 2 exemplarisch verschiedene Gewaltformen, die in der Onlinekommunikation existieren.

Abbildung 2: Gewaltdreieck nach Johann Galtung beispielhaft in der Onlinekommunikation

Gewalt in der Onlinekommunikation aus Sicht der Friedensbildung:



Direkte Gewalt, auch genannt physische Gewalt, wird in der Onlinekommunikation häufig auch als Online-Aggression bezeichnet. Darunter fallen sexuelle Grenzverletzungen, die beispielsweise durch Cybergrooming stattfinden. Dabei belästigen erwachsene Täter*innen Minderjährige und erpressen sie, Nacktaufnahmen zu übersenden. Diese werden mitunter für kinderpornografische Zwecke weiterverwendet. Ein weiteres Beispiel sind Deepfake Rachepornos, die zum Zwecke der Rufschädigung, Erpressung und Verleumdung genutzt werden (Pawelec/Bieß 2021). Direkte Gewalt kann zudem durch Hass und Hetze beispielsweise im Fall von Cybermobbing Peer-to-Peer ausgeübt werden, wobei auch Kinder selbst zu tatbegehenden Personen werden.

Strukturelle Gewalt: Im Gegensatz zu direkter Gewalt ist strukturelle Gewalt nicht unmittelbar auf eine oder mehrere bestimmte Personen als Täter*innen zurückzuführen (Galtung 1969). Vielmehr ist sie Teil eines Systems und in dessen sozialer Struktur eingebettet. Dabei kann strukturelle Gewalt sich gegen Einzelpersonen, Gruppen oder ganze Gesellschaften richten. In der Onlinekommunikation zeigt sich beispielsweise Sexismus in Form von struktureller Gewalt, wenn ein Blick auf die Datensätze von Apps zur Erstellung von Nacktbildern und Rachepornos wie ‚DeepNude‘ gerichtet wird: diese App wurde nur anhand von Bildern von Frauen trainiert. Technisch ist es somit lediglich möglich Frauen ‚auszuziehen‘ um Nacktfotos zu generieren, nicht jedoch Männer (Pawelec/ Bieß 2021).

Kulturelle Gewalt: Kulturelle Gewalt umfasst jene Aspekte, die direkte und strukturelle Gewalt gegen bestimmte Gruppen legitimieren (Galtung 1990). Kulturelle Gewalt kann sich in Sprache, Bildung und Wissenschaft oder Medien und Kunst äußern. In der Onlinekommunikation kann kulturelle Gewalt in Posts oder Kommentaren geäußert werden. Sie kann sich auch in Form von Satire oder Parodie gegenüber Minderheiten äußern, beispielsweise wenn sie Vorurteile und Stereotype in Sharepics oder Memes enthalten.

Laut Birckenbach (2023) ist das erste der fünf friedenslogischen Handlungsprinzipien, das Prinzip der Gewaltprävention. Denn Gewaltprävention dient der Vorbeugung direkter Gewalt sowie „deren strukturellen und kulturellen Antriebsfaktoren“ und wird als Querschnittsaufgabe im Zusammenwirken von unterschiedlichen Akteur*innen gesehen (ebd.: 42). Gewaltprävention „gelingt am ehesten dann, wenn sie frühzeitig eingeleitet wird, wenn Akteure überzeugt werden, dass es zu ihrem Vorteil ist, auf direkte Gewaltanwendung zu verzichten, wenn lokale und internationale Akteure koordiniert als Fürsprecher auftreten, wenn Staaten personell und finanziell in Vorsorge investieren und sich nicht erst nachsorgend engagieren“ (ebd.).

Friedenslogische Gewaltprävention in der Onlinekommunikation:

Die drei folgenden Parameter der Friedensentwicklung nach Birckenbach (2023: 30) bieten Orientierung, wenn Beteiligung und Befähigung von Kindern in der Onlinekommunikation gestärkt werden sollen und dabei Gewaltprävention im Fokus steht:

1) „Die Qualität der sozialen Beziehungen“ (ebd.)

In der Onlinekommunikation spielt hierbei die Reduzierung von kultureller Gewalt in der Onlinekommunikation eine zentrale Rolle. Wie können Ansätze der Gewaltfreien Kommunikation (Rosenberg 2016) in digitale Dialogkulturen verankert werden? Wie kann Perspektivenvielfalt in einer offenen Debatte ohne Hass und Hetze und Shitstorms gewährleistet werden? Wie lässt sich der Schutz davor, Opfer zu werden mit dem Schutz davor Täter*in zu werden verbinden? Wie können die prosozialen Faktoren des digitalen Strukturwandels in Form von Inklusion und Vernetzung für Heranwachsende sicher zugänglich gemacht werden?

2) „die Formen in denen Konflikte ausgetragen werden“ (Birckenbach 2023: 30)

In der Onlinekommunikation selbst gilt es Formen von struktureller Gewalt im Blick zu halten: Welche Gewaltpotentiale entstehen beispielsweise durch dynamische Plattformentwicklungen für Heranwachsende in Bezug auf ihre Intersektionalität? Kinder können hierbei nicht als homogene Gruppe betrachtet werden. Vulnerabilität entsteht in Relation zu Intersektionalität, beispielsweise in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit etc. Welchen besonderen Schutz brauchen folglich einzelne Kinder als Teil einer vulnerablen Gruppe, um struktureller Gewalt in der Onlinekommunikation nicht ausgeliefert zu sein?

3) „die gesellschaftlichen Strukturen, durch die soziale Beziehungen und die Formen des Konfliktaustrags geprägt werden“ (ebd.)

Die Verantwortung für Gewaltprävention für Kinder in der Onlinekommunikation liegt auf unterschiedlichen Ebenen. In dieser geteilten Verantwortlichkeit greifen unterschiedliche Einflussbereiche verschiedener Akteur*innen ineinander, wie der Kinder- und Jugendmedienschutz, Polizei und Strafverfolgung, Medienbildung, Plattformregulierung sowie der Verantwortungsbereich von Erziehungsberechtigten. Je nach Zuständigkeit sieht das Präventionsinstrumentarium folglich institutionell unterschiedlich aus. Aus kindzentrierter Perspektive treten aber auch die Kinder selbst als aktive Akteur*innen in den Fokus. Dabei sollte nicht nur ihr Schutz in Form von Prävention im Fokus stehen. Vielmehr bedarf es auch neuer Kooperationen zwischen verschiedensten Akteur*innen, um innovative Formate zu ermöglichen, in denen die Perspektiven von Kindern gehört werden und in Gestaltungsprozesse miteinbezogen werden.

Fazit:

Um die drei Parameter der Friedensentwicklung in der Onlinekommunikation verbunden mit einem kinderrechtlichen Ansatz zu verankern, bedarf es einer Sensibilisierung auf allen Ebenen im Dreiklang zwischen Kindern, Erziehungsberechtigte/Eltern und allen beteiligten Akteur*innen (wie Plattformbetreiber*innen, Behörden, Strafverfolgung und Gesetzgeber*innen). Friedensförderung und Gewaltprävention ist dabei ein Prozess, bei dem

neu entstehende Konfliktformationen und Spannungen kontinuierlich reflektiert werden sollten. Folgende Punkte sind hierfür als Impulse gedacht:

1.) Haltungsveränderung auf Erwachsenenenebene und Ownership: Heranwachsende als Expert*innen ihrer Lebenswelt anerkennen, um sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken

In der Gestaltung der Onlinekommunikation mit einem friedenspädagogischen und kinderrechtlichen Ansatz bedeutet das zu reflektieren: Wie können neue Diskursräume und Kommunikationsstile zwischen Erwachsenen und Kindern im Austausch über Erfahrungen in der Onlinekommunikation so gestaltet werden, dass Kinder als Expert*innen ihrer Lebenswelt gesehen und ihre Perspektiven gehört und ernst genommen werden? Aus einer kritischen Kinderrechtsperspektive sollten Erwachsene hierzu lernen, Kinder zu hören und ihre Denk- und Handlungsweisen zu verstehen, um Diskriminierungsformen wie Adulthood³ zu verringern und dadurch Räume für Partizipation und Befähigung zu ermöglichen. Dies gelingt, wenn sich Erwachsene auf die mediale Lebenswelt von Heranwachsenden einlassen und dabei authentisches, echtes Interesse zeigen ohne geteilte Erfahrungen direkt zu bewerten.

2.) Technische Umsetzungen, die Gewaltprävention und Kinderrechte stärken

Es gibt bereits auf einigen Plattformen Filter für sensible Inhalte, die gesetzt werden können. Durch algorithmenbasierte Regulierung werden gewalthaltige Inhalte somit nicht angezeigt. Solche Funktionen zur ‚elterlichen Aufsicht‘, sind aus kinderrechtlicher Perspektive jedoch nur mit der Zustimmung der Kinder einzuschalten. Im Gespräch mit Anbieter*innen könnten konfliktschürende und gewaltfördernde Aspekte in den ‚Community Standards‘ der Plattformen kritisch reflektiert und friedensfördernd reformuliert werden. Gemeinsam mit Kindern könnten sie zudem weitere Einstellungsmöglichkeiten auf Plattformen reflektieren. Denkbar wäre es, dass Anbieter*innen neue Sortiermöglichkeiten für den Feed gemeinsam mit Kindern entwickeln. Denn in der weiteren Ausgestaltung

3 ‚Adulthood‘ bezeichnet Diskriminierung aufgrund von Alter. Adulthood nimmt eine besondere Stellung als Diskriminierungsform ein, weil sich die Betroffenheit – anders als zum Beispiel Diskriminierung in Bezug auf das eigene Geschlecht oder die Herkunft als eher unveränderbare Kategorien – über die Lebensdauer hin ändert. Adulthood ist eine Form von generationaler Diskriminierung, die im Kontext fehlender Generationengerechtigkeit verortet ist.

der Onlinekommunikation sollte auch für Heranwachsende mehr Transparenz darüber bestehen, wie algorithmenbasierte Entscheidungen in der Onlinekommunikation für junge Nutzer*innen ablaufen. Zudem könnten Plattformen mit einem Hilfebutton ausgestattet werden, damit Kinder in gewaltvollen Situationen externe Unterstützung einholen können. Es bedarf einer Stärkung von Konzepten wie ‚digital streetwork‘, die in der digitalen Welt die Kontaktaufnahme zu weiteren Hilfesystemen ermöglichen und damit neuartige Ansätze der mobilen Jugendarbeit oder Einzelfallhilfe bieten (Dinar/Heyken, 2017). Somit können bereits existierende analoge Hilfestrukturen in der Onlinekommunikation systemisch verankert werden, wie Jugendschutz.net. Darüber hinaus braucht es eine Stärkung von Recherchezentren, um eine kritische Inhaltsprüfungen in Bezug auf gewalthaltige Inhalte zu ermöglichen. Zusätzlich kann Monitoring hilfreich sein, um neu entstehende gewaltvolle Phänomene frühzeitig zu erkennen. Denn dies würde folglich eine gewaltpräventive Intervention, beispielsweise bei selbstgefährdenden Challenges auf TikTok ermöglichen.

3.) Strukturelle Veränderungen durch Einbezug und Befähigung von Kindern

In der Gestaltung der Onlinekommunikation mit einem friedenspädagogischen und kinderrechtlichen Ansatz bedeutet das auf struktureller Ebene zu reflektieren: Wie kann angemessene Befähigung und Beteiligung altersgerecht gestärkt werden? Hierfür ist eine systematische Stärkung der Medienkompetenzbildung von Heranwachsenden und von Erwachsenen von zentraler Bedeutung. Ziel hierbei ist es, die eigene Mediennutzung zu reflektieren, Faktencheck zu lernen und eine kritische Reflexion von Inhalten zu fördern, indem die Auswirkungen auf Echokammern und Filterblasen thematisiert werden. Dazu gehört es auch, für Datenschutz und Privatsphäre zu sensibilisieren. Ziel sollte hierbei das Erlernen von Selbststeuerungskompetenzen zur Stärkung von Eigenverantwortung sein. Dabei sollte im Blick behalten werden, wie Kinder altersgemäß Kontrolle über eigene Daten und Nutzungsverhalten haben, um auf Algorithmen, die sie beeinflussen, einwirken zu können. Das geht damit einher, bei der Vermittlung von Medienkompetenz auch Grenzen zu diskutieren und die Auswirkungen von Kontrollverlust in der Onlinekommunikation und Datensparsamkeit zu thematisieren. Mit dem Bewusstsein, dass in der Onlinekommunikation nicht alles kontrollierbar ist, wird es bedeutsam, dass Heranwachsende untereinander oder mit Unterstützung von

erwachsenen Bezugspersonen Gruppenregeln entwickeln (beispielsweise im WhatsAppklassenchat), um ein gutes Miteinander in der digitalen Welt zu fördern. Gleichzeitig bedarf es auch einer Förderung von Sozialkompetenzen, indem Empathiefähigkeit und ein respektvoller Umgang in Verbindung mit Konfliktfähigkeit gefördert wird. Dazu gehört schließlich das Erlernen eines konstruktiven Konfliktumgangs und die Elaboration von Handlungsspielräumen für digitale Zivilcourage.

Literatur:

- Bieß, Cora (2022): Pädagogische Konzepte mit Nähe zur Friedensbildung: Bildung für Demokratie, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung, State-of-the-Art Report Friedensbildung Teil 2.1, Berlin: Berghof Foundation.
- Birckenbach, Hanne-Margret (2023): Friedenlogik verstehen. Frieden hat man nicht. Frieden muss man machen. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- BKA (2022): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021. Online verfügbar unter: file:///Users/admin/Downloads/kindlicheGewaltopfer_PKS2021-1.pdf
- BKA (2022, 30.5.): Anstieg bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Jahr 2021. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/220530_PK_KindlicheGewaltopfer2021.html
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Dinar, Christina/ Heyken, Cornelia (2017): digital Streetwork: Pädagogische Interventionen im Web 2.0. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

- Feinberg, Joel (1980): The child's right to an open future. In W. Aiken & H. LaFollette (Hrsg.), *Whose Child? Children's Rights, Parental Authority, and State Power* S. 124–153. Rowman and Littlefield.
- Galtung, Johan (1969): Violence, Peace, and Peace Research. In: *Journal of Peace Research*. Vol. 6, No. 3.
- Galtung, Johan (1990): Cultural Violence. In: *Journal of Peace Research*. Vol. 27, No. 3
- Hart, Roger (1992): Children's Participation: From Tokenism to Citizenship. UNICEF Innocenti Essays, No. 4. Florence: International Child Development Centre of UNICEF.
- Jugendschutz.net (2023): Jugendschutz im Netz. Bericht und Handlungsbedarf. Mainz. Online verfügbar unter: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2022.pdf.
- Lansdown, Gerison (2005): The Evolving Capacities of the Child. UNICEF. Online verfügbar unter: <https://www.unicef-irc.org/publications/384-the-evolving-capacities-of-the-child.html>
- Landesanstalt für Medien (LfM) NRW (2021): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021. Düsseldorf. Online verfügbar unter: https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.pdf
- Livingstone, Sonia / Byrne, Jasmina / Carr, John (2016). One in Three: Internet Governance and Children's Rights. Innocenti Discussion Papers no. 2016-01, UNICEF. Online verfügbar unter: <https://www.unicef-irc.org/publications/795-one-in-three-internet-governance-and-childrens-rights.html>
- Maywald, Jörg (2012): *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren*. Basel: Beltz/Juventa.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021): KIM 2020. Kindheit, Internet, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 6 bis 13-Jähriger in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf
- Pawelec, Maria / Bieß, Cora (2021): Deepfakes. Technikfolgen und Regulierungsfragen aus ethischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Mit einer interaktiven Lehrinheit von Cora Bieß. Baden-Baden: Kommunikations- und Medienethik 16 Nomos.
- Rohleder, Bernhard (2022): *Kinder-&Jugendstudie 2022*. Berlin: Bitkom e.V. Online verfügbar unter: https://www.bitkom.org/sites/main/files/2022-06/Bitkom-Charts_Kinder_Jugendliche_09.06.2022_0.pdf

- Röll, Franz Josef (2012): Gesellschaft erleben und Gesellschaft gestalten: Das Internet als Sozialraum für Kinder. In: Stapf, I. et al. (Hg.): Kinder im Social Web. Qualität in der KinderMedienKultur. S. 67-84. Nomos.
- Rosenberg, Marshall B. (2016): Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens. Paderborn: Junfermann Verlag.
- Stapf, Ingrid / Heesen, Jessica (2022): Kinder- und Jugendmedienschutz im Lichte der Kinderrechte – ethische Überlegungen zur Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. In: BPJM AKTUELL 2/2022; S. 14-20. Online verfügbar unter: <https://www.bzjk.de/resource/blob/198072/073cb157218cf06eeb8dc17ba2a19de1/20222-et-hische-ueberlegungen-zur-online-sicherheit-data.pdf>.
- Stapf, Ingrid (2022): Das Recht auf eine offene Zukunft. Kinderschutz in der Online-Welt am Beispiel von Privatheits- und Sicherheitsgefährdungen. In: Datenschutz Datensicherheit 46, S. 339–345. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11623-022-1616-5>.
- Stapf, Ingrid (2019): Zwischen Selbstbestimmung, Fürsorge und Befähigung: Kinderrechte im Zeitalter mediatisierten Heranwachsenden. In: Stapf, I./Prinzing, M./Köberer, N. (Hg.): Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend; S. 69-84. Nomos.
- Tillmann, Angela / Hugger, Kai-Uwe (2014): Mediatisierte Kindheit – Aufwachsen in mediatisierten Lebenswelten. In Tillmann/Fischer/Hugger (Hrsg.), Handbuch Kinder und Medien S. 31–45. Springer.
- VN-Kinderrechtskonvention, (o. J.). Artikel 12 Berücksichtigung des Kinderwillens. Recht auf Beteiligung. Online verfügbar unter: <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/kinderrechte/recht-auf-beteiligung/artikel-12-beruecksichtigung-des-kindeswillens/>

Inhalt

Vorwort 9

I. Der 27. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
27. Deutschen Präventionstages 13

Merle Werner

Evaluation des 27. Deutschen Präventionstages 57

*Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner*

Hannoveraner Erklärung des 27. Deutschen Präventionstages 101

II. Expertisen zum Schwerpunktthema

Vorwort 106

Regine Möble, Thomas Möble

Gelingende Entwicklung 115

Marlies Kroetsch

Kinderrechte und Partizipation 139

Bernd Holthusen, Heinz Kindler

Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt
und darauf bezogene Prävention 163

Nadine Schicha

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen –
Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes 187

Klaus Zierer

Kinder und ihre Bildung im Licht der Corona-Pandemie 209

III. Vorträge

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“: Biografische
Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem
Migrationshintergrund 241

Alexandra Bachmann, Johannes Bittner

Das Präventionsprogramm DIGITAL NATIVE 251

Rainer Becker

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder 257

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von
Kinderrechten und Gewaltprävention 161

Rita Bley

Präventionsprojekt „BewusstSIGN“ 279

***Katharina Bremer, Ricarda Brender, Frederick Groeger-Roth,
Ulla Walter***

Grüne Liste Prävention: wirksame Verhältnisprävention stärken 291

Vera Dittmar, Anja Herrmann

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern 317

Stephan Eckl

Theater als hochwirksames Medium in der Prävention 333

Dunya Elemenler

Präventionsarbeit mit und für Frauen und Mädchen 343

Sabeth Eppinger

Beratung von Familien in hochkonflikthaften Trennungsprozessen 351

Matthias Franz, Daniel Hagen, Ida Helga Oster

Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko: Was tun? 367

Astrid Helling-Bakki, Flavia Klingenhäger und Judith Bader

Das Childhood-Haus-Konzept: Das Kind im Mittelpunkt 379

Dinah Huerkamp

Der Fluch und Segen eines präventiven Internetstrafrechts am Beispiel des Cybergroomings unter Berücksichtigung alternativer Regelungsansätze 391

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie 405

Michael Otten

Paternalismus und Kinderrechte vertragen sich nicht – das Kinderrecht auf Privatsphäre in der digitalisierten Welt 421

Helmolt Rademacher

Bedeutung der Kinderrechte für Demokratielernen und Gewaltprävention 433

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg 441

Jördis Schübler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention 451

Birte Steinlechner

PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen – warum dieser Baustein der Präventionsarbeit so unglaublich wichtig ist 465

IV. Praxis-Impulse

Rainer Becker

Mütter als Anzeigerstatterinnen bei sexuellem Missbrauch 481

Franziska Böndgen, Michael Wörner-Schappert

Nazisymbole und Holocaust-Leugnung in Schüler:innen-Chats – Konzept für Präventions-Fachtage 489

Eike Bösing, Yannick von Lautz, Margit Stein, Mehmet Kart

Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen

Begleitung des Projekts CHAMPS	497
<i>Christiane Honer, Renate Schwarz-Saage</i> „Herausforderung Gewalt“ – (Jugend)Gewalt am Präventionsort Schule wirksam begegnen	509
<i>Melanie Jagla-Franke, Leonard Konstantin Kulisch, Charlotte Sievert, Kerstin Kowalewski, Christa Engelhardt-Lohrke</i> Sind Präventionsangebote für Geschwister von Kindern/ Jugendlichen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung – in Deutschland – wirksam?	515
<i>Leo Keidel</i> „ISL AKTIV – Durchstarten nach Corona“ Ein interdisziplinäres Präventionsangebot für die Post-Corona-Zeit nicht nur für Erwachsene	525
<i>Elke Pop</i> Kindermusical „Schlamperjan“ – ein Beitrag zur kriminalpräventiven Kinder- und Jugendarbeit	533
<i>Stefan Schlang</i> Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung	541
<i>Tuğba Tekin</i> Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung	547
<i>Stella Valentien</i> Das Programm START ab 2: Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Eine Maßnahme der Primären Prävention für Kinder ab zwei Jahren in Kitas und Kindertagespflegestellen.	557
<i>Thomas Wilke</i> Sexuelle Lebensstile bei Jugendlichen aus prekären Milieus und Ansätze für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis mit Kindern und Jugendlichen	569
V. Autor*innen	581